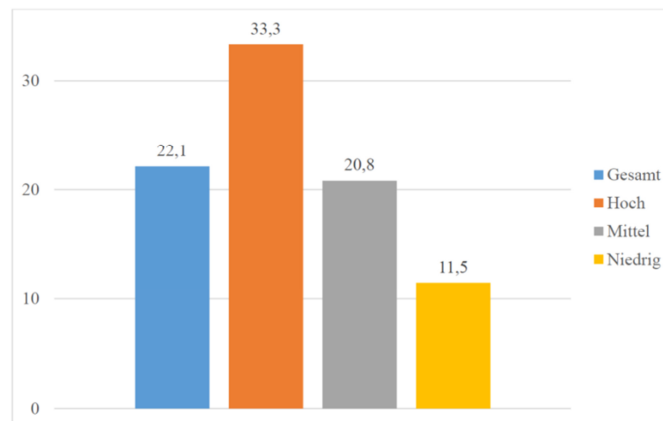


Aufbau von hauptamtlichen Strukturen

Der Status quo

Laut den Ergebnissen des Gutachtens zur Sportentwicklungsplanung (SEP) des Kreises Rendsburg-Eckernförde sind hauptamtliche Beschäftigungsverhältnisse in den Sportvereinen des Kreises ein eher seltenes Phänomen. So haben lediglich 21 % aller Vereine überhaupt hauptamtliche Mitarbeiter, wobei ihr Anteil mit der Bevölkerungsdichte des jeweiligen Gebietes deutlich zunimmt (siehe Abbildung). So liegt er in dicht besiedelten Regionen immerhin bei einem Drittel.



*Anteile der Vereine mit hauptamtlichen Mitarbeitern
(Prozentwerte; nach Bevölkerungsdichte: hoch: >500, mittel: 75–500, niedrig: <75 Einw./km²;
n=71)*

Die Mitgliedsbeiträge liegen in den dicht besiedelten Regionen beinahe doppelt so hoch, wie in den dünn besiedelten. Dies zeigt, dass ehrenamtliches Engagement ein zentraler Garant für geringe Mitgliedsbeiträge ist und die Finanzierung hauptamtlicher Mitarbeiter über die Haupteinnahmequelle der Sportvereine, die Mitgliedsbeiträge, erfolgt.

Die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern stellt das Hauptproblem in der Region dar. Das Zahlen von Aufwandsentschädigungen und die Finanzierung von Aus- und Fortbildungen wie zum Beispiel Jugendausbilderscheinen und Übungsleiterscheinen können zur Lösung beitragen. Bemühen um Ehrenamtliche, etwa durch persönliche Ansprache, wird in der Sportentwicklungsplanung ebenso empfohlen wie die Einführung eines Mentoren-/Assistentensystems, bei dem junge Vereinsmitglieder „sanft“ an ein Ehrenamt herangeführt werden sollen.

Die ehrenamtlichen Strukturen unterliegen vor allem auf personeller Ebene einem Dilemma: Aufgrund von teilweise komplett fehlenden Altersgruppen fehlt es auf der Organisationsebene zunehmend an Personal. Viele Mitglieder auf Führungsebene gehören

der Altersgruppe 50+ an. Einige Befragten im Rahmen der SEP verweisen auf ein vermeintliches Desinteresse des ehrenamtlichen Nachwuchses, das Vereinsleben aktiv mitzugestalten. Hinzu kommen die immer komplexer werdenden verwaltungsbezogenen Anforderungen, die das Ehrenamt oftmals nicht mehr leisten kann. Die Möglichkeiten bei Kooperationen zwischen Sportvereinen, beispielsweise mit einer gemeinsamen hauptamtlichen Verwaltung, müssen zukünftig stärker berücksichtigt werden.

Quelle: Flatau, J., Matuszczak, D., Rohkohl, F., Fuchs, A. & Hamann, J. (2014). Gutachten zur Sportentwicklungsplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Kiel.

Einführung eines Aufsichtsrates – Gettorfer TV

Der Gettorfer Turnverein mit ca. 2.200 Mitgliedern bei einem Einzugsgebiet von rund 15.500 Einwohnern hat sich für einen neuen Weg entschieden und die Vereinsstruktur in den letzten Jahren erheblich umgebaut. Dieser begann bereits 2011 mit der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge um 40 % um einen hauptamtlichen Mitarbeiter zu finanzieren und das Ehrenamt zu entlasten. Dennoch fehlte zu Beginn ein „roter Faden“ und es haben sich sogar Doppelstrukturen in der Arbeit des Haupt- und Ehrenamtes aufgebaut. 2013 wurde die Erneuerung der Vereinsstrukturen mit der Neubesetzung des hauptamtlichen Geschäftsführers durch Thomas Glüsing eingeläutet. Mit mehreren vereinsoffenen Workshops wurde ein gemeinsames Leitbild entwickelt, das durch die Mitgliederversammlung beschlossen und in der Folge umgesetzt wurde.

Die neue Satzung beinhaltet die grundlegende Änderung, dass die Mitgliederversammlung nicht mehr regelmäßig tagt, sondern nur noch zu Themen, die vereinsrechtlich einer Mitgliederversammlung vorbehalten sind (Änderung/Erweiterung Vereinszweck, Verschmelzung/Fusion mit anderen Vereinen, Auflösung des Vereins). Die anderen Aufgaben einer Mitgliederversammlung im klassischen Sinn werden auf die Delegiertenversammlung übertragen.

Die Abteilungen wählen zusätzlich zu ihren ehrenamtlichen Leitungen jeweils max. 15 Delegierte (je nach Abteilungsgröße). Diese haben in der Delegiertenversammlung zusammen mit den Abteilungsleitern, den Vorstandsmitgliedern und den Aufsichtsratsmitgliedern Stimmrecht. Die Delegiertenversammlung wählt den ehrenamtlichen Aufsichtsrat, der die strategische Ausrichtung des Vereins bestimmt. Der Aufsichtsrat bestellt einen dreiköpfigen Vorstand ein, der auch hauptamtlich verpflichtet werden kann.

Der „Vorstand“ ist der gesetzliche Vorstand gemäß § 26 BGB. Der Aufsichtsrat behält die Kontrolle über den Vorstand und den Verein, trägt jedoch nicht mehr das Haftungsrisiko. Der Ehrenrat, der aus fünf von der Delegiertenversammlung gewählten Ehrenmitgliedern des Vereins besteht, berät den Aufsichtsrat und die Delegiertenversammlung und entscheidet bei Streitigkeiten.



Der Gettorfer TV setzt auch nach der Neustrukturierung auf ein bewährtes Team: Geschäftsführer Thomas Glüsing, Sportkoordinatorin Eva Maecker sowie Buchhalter Bruno Stehn, der zuvor ohnehin ehrenamtlicher Kassenwart war und auf Minijob-Basis die Finanzbuchhaltung erledigt hat, bilden den neuen Vorstand und übernehmen die zusätzlichen Aufgaben ehrenamtlich zum bestehenden Arbeitsverhältnis. Der ehemalige 1. Vorsitzende Gunnar Buchheim übernimmt das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Diese aufgezeigte Struktur ist bislang eher bei noch größeren Vereinen als dem GTV zu finden. Da die Vereinsentwicklung individuell ist, hat sich der GTV dennoch auf diese Variante unter anderem durch die verschiedenen Workshops geeinigt und sieht sich damit für die Zukunft gut aufgestellt.

Ein komplettes Interview mit Gunnar Buchheim und Thomas Glüsing ist im Sportforum des LSV SH (Nr. 139, April 2017, S. 24 & 25) zu finden:

<https://www.lsv-sh.de/index.php?id=553>

Weitere Informationen zum Gettorfer TV siehe www.gettorfer-tv.de.

Fazit

Der Bedarf an hauptamtlichen Strukturen ist bei größeren Vereinen ab ca. 1.000 bis 1.500 Mitgliedern vorhanden und wird in Zukunft aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen immer größer werden. Die sinkende Bereitschaft ein Ehrenamt zu übernehmen und die zunehmende Überforderung des Ehrenamtes mit den zahlreichen, zeitintensiven und immer komplexer werdenden Aufgaben stellen die Sportvereine vor große Herausforderungen. Wichtige zukunftsorientierte Themen können vom Ehrenamt ohne hauptamtliche Unterstützung kaum noch angegangen werden.

Das Problem der Finanzierung des Hauptamtes kann einerseits durch die Anhebung von Mitgliedsbeiträgen erfolgen, andererseits sind Kooperationen mit umliegenden Vereinen sinnvoll, um sich die Kosten entsprechend teilen zu können. „Es ist dringend geboten, Verwaltungsstrukturen zentral für mehrere Vereine zu schaffen“, merkt Thomas Glüsing ebenso an.

Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde

Am Grünen Kranz 4

24768 Rendsburg

Tel.: 04331-27105

Fax: 04331-5238

info@ksv-rd-eck.de

www.ksv-rd-eck.de